



MGN
MILCHGENOSSENSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH

Mitgliederinformation Oktober 2011

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Milchpreisanpassung mit 1. Oktober 2011

Aufgrund der vertraglichen Milchpreisvereinbarung wird mit Wirksamkeit 1. Oktober 2011 der Grundpreis um **1,5 Cent netto** erhöht.

Damit beträgt der Auszahlungsbetrag ab 1. Oktober 39,44 Cent inkl. Ust.

Nach Vorliegen der AMA Daten erfolgt in gewohnter Art und Weise die Endabrechnung auf die vereinbarte Preisbasis.

Mit der Milchgeldabrechnung für den Monat September 2011 erfolgt die Endabrechnung des Milchpreises für die Monate April, Mai, Juni, Juli und August 2011.

Vollmacht für AMA Gütesiegelrichtlinie

Wir haben Ihnen in den letzten Tagen die Unterlagen für die AMA Gütesiegel Richtlinie übermittelt. Wir bedanken uns bei all jenen Mitgliedern, welche die Vollmacht bereits an uns retourniert haben. All jene, welche die Vollmacht noch nicht an uns übermittelt haben, bitten wir nochmals höflichst, **dies umgehend zu erledigen**. Ansonsten kann unsererseits eine Förderung nicht zeitgerecht beantragt werden.

Neue Stalltafeln und Aufkleber gelangen zur Verteilung

„**Hier ist die Milch daheim**“, mit diesem Slogan wollen wir die Aufmerksamkeit der Konsumenten erreichen.

Zu diesem Zweck wurden neue Stalltafeln und Aufkleber angefertigt. Sowohl die Stalltafeln als auch die Aufkleber werden in den nächsten Wochen über den Tanksammelwagen an Sie verteilt. Wir bitten Sie, die Stalltafeln an sichtbarer Stelle anzubringen. Die Aufkleber sollten am PKW oder am Traktor platziert werden.

Wir bedanken uns vorweg für Ihre diesbezügliche Unterstützung.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen



ÖkR Adolf Steiner e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Oktober 2011

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1	Menge	Einheit	Preis je Einheit Cent	4,2%FE/3,4%EE Cent
Grundpreis je kg	1,00	kg	3,500	3,50
Verwertungszuschlag	1,00	kg	2,700	2,70
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908	
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126	
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000	
Netto - Molkereipreis				35,52
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				4,26
Brutto - Molkereipreis				39,78
Abschläge: (je kg)				
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34
Auszahlungsbetrag				39,44

Auszahlungsbetrag für Biomilch	46,16
---------------------------------------	--------------

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. Mai 1999 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	-------------------------------	------------------------------------	----------------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 1999 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Fremdwasserzusatz nicht verkehrsfähig	}	Cent 14,535
---	---	----------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht **ein Lieferant** einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.